

# Leben Innovation gestalten wagen Zukunft fordern

## Anregungen zur Diskussion der Themenschwerpunkte des 11. Deutschen Jugendhilfetages 2000 in Nürnberg

*Peter Klausch / Thomas Rauschenbach / Cornelia Scheplitz / Michael Vollert*

### Vorbemerkungen

Die jugendhilfepolitische Diskussion, der fachliche Diskurs des 11. Deutschen Jugendhilfetages 2000 in Nürnberg soll vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Aspekte, dem Zusammenleben verschiedener Kulturen (Interkulturalität / Migration) und europäischer Entwicklungen und Fragen in vier ausgewählten Themenschwerpunkten geführt werden:

- Veränderung von Lebenslagen
- Struktur und Organisation der Jugendhilfe
- Professionalität, Ehrenamtlichkeit, Qualität, Personalentwicklung
- Jugendhilfe, Öffentlichkeit und Politik.

Das Thema des 11. Jugendhilfetages „Leben gestalten – Innovation wagen – Zukunft fordern“ könnte für ein Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg in ein neues Jahrhundert stehen – vorausgesetzt, die Kinder- und Jugendhilfe kennt die Antwort auf die Frage, von welchem zukünftigen Leben in welchen zukunftsfähigen gesellschaftlichen und alltäglichen Strukturen hierbei die Rede ist. Sich an diese Antwort ein Stück näher heranzutasten, ist Aufgabe des Deutschen Jugendhilfetages, hierzu Denkanstöße zu geben soll Aufgabe dieses Papiers sein. Die von einer Arbeitsgruppe der Vorbereitungskommission (Voko) zum 11. Deutschen Jugendhilfetag 2000 (DJHT) in Nürnberg als Autorenpapier formulierten Thesen und Fragen sollen zur Diskussion herausfordern und als Leitfaden für die Vorbereitung der Fachveranstaltungen auf dem 11. DJHT dienen. Ausgehend vom Ist-Stand der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie von den Realitäten der Kinder- und Jugendhilfe werden Fragen zu den Themenschwerpunkten des 11. DJHT formuliert. Fragen, die Notwendigkeiten und Herausforderungen an eine moderne, lebensweltorientierte Jugendhilfe aufzeigen sollen. Das vorgelegte Papier versteht sich nicht als abschließende Positionsbeschreibung der Autoren, der Vorbereitungskommission oder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.



### 1. Veränderung von

#### Lebenslagen

##### Arbeitsgesellschaft, Bildungsanforderungen und Familie im Wandel

Angesichts der offensichtlich werdenden Krise und des strukturellen Wandels der Arbeitsgesellschaft, der Folgen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse und der erkennbaren Grenzen des Sozialstaates sind einschneidende und dauerhaft wirkende Einflüsse und Veränderungen auf die Lebenswelten der Menschen und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmbar. Lohnabhängige Erwerbsarbeit galt bisher in der Geschichte der Industriegesellschaft immer als ein zentrales Moment der sozialen Ordnung, als Quelle von Einkommen, status- und sinnstiftend.

Technischer Fortschritt, verbunden mit Rationalisierungsmaßnahmen haben einerseits die Entwicklung der Arbeitsproduktivität nachhaltig beeinflusst und andererseits den nationalen und internationalen Konkurrenzdruck spürbar erhöht. Dauerhaft hohe Arbeitslosenquoten sowie freiwillige oder unfreiwillige Verkürzung der individuellen Arbeitszeit bleiben dabei nicht folgenlos für die familiären und sozialen Beziehungssysteme. Als Folge der Entwicklung des Arbeitsmarktes bildet das Bildungssystem zunehmend eine Schnittstelle für die Zuweisung sozialer Chancen, ohne diese verlässlich zu sichern. Immer mehr Jugendliche streben höhere Bildungsabschlüsse an, doch garantiert heute eine höhere Schulabschließung keineswegs mehr automatisch eine adäquate berufliche Chance und/oder Position.

Neben der Arbeit galt Familie in der Vergangenheit als maßgebliche ordnungsstiftende gesellschaftliche Institution. Seit Jahren kehrt sich diese Entwicklung um. Jede zweite bis dritte Ehe wird geschieden, die Zahl der „Ehen ohne Trauschein“ ist deutlich gestiegen. Die Ehe als Institution hat ihre Monopolstellung verloren und weicht zugunsten alternativer Lebensformen zurück, die zudem in zunehmendem Maße auch einem individuellen Kosten-Nutzen-Kalkül unterworfen werden.

Immer mehr Kinder wachsen in familialen und sozialen Kontexten auf, die gerade dann in hohem Maß von Unsicherheit und Nicht-Verlässlichkeit geprägt sind, wenn für die Persönlichkeitsentwicklung Sicherheit und Stabilität in den Beziehungen äußerst wichtig wären. Verstärkt wird diese Instabilität häufig dadurch, daß Trennung oder Scheidung einer Partnerschaft einhergehen mit wirtschaftlichen Problemen und immer mehr Kinder wirtschaftliche Unsicherheit und ökonomische Armut erleben, die vielfach verbunden ist mit einer ungenügenden emotionalen Unterstützung.

Kindern werden „soziale Kompetenzen“ abverlangt, die sie gerade erst erlernen, sie müssen sich häufig aus Intimbindungen lösen und neue eingehen. Sie werden frühzeitig einem Verselbstständigungsprozeß unterworfen, der durch weitere Faktoren beeinflusst wird. Dazu zählt die in Ostdeutschland traditionell selbstverständlichere und in Westdeutschland zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter mit ihren Folgen auf traditionelle und innerfamiliäre Rollenverständnisse zwischen Mann und Frau und dem Erfordernis der Organisation der Kinderbetreuung außerhalb der Familien. Kinderalltag „institutionalisiert“ sich somit frühzeitig. Kinder lernen ihren Alltag genauso zu planen und einzuteilen, wie die Erwachsenen.

### Veränderte Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen

Die zunehmende Mediennutzung verstärkt den Prozeß der Annäherung von Kinder- und Erwachsenenalltag. Durch die weite Verbreitung audio-visueller Medien in den Familien ist eine Trennung des Wirklichkeitsbereiches der Erwachsenenwelt mit seinen realen Gefahren vom Kinderalltag nicht durchhaltbar. Globale Probleme, Kriege, lokale Verbrechen, Krisen jeder Art werden über die Medien gemeinsamer Gesprächsstoff zwischen Kindern und Erwachsenen. Das Fernsehen als „Welt im

Wohnzimmer“, der Computer als „öffentlicher Raum“, teilweise als Alternative für verlorengegangene Aktionsräume im Nahbereich der Wohnungen, teilweise jedoch auch als eine ganz neue Art sich die Welt anzueignen und eigene Erfahrungen zu machen, verändern die Bedingungen des Aufwachsens nachhaltig.

Die Wiederbeschaffung von Aktionsräumen im Nahbereich der Wohnungen, von gefährlosen Begegnungsorten für Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten, die Neugierde und Spontaneität wecken, ist nicht nur (wenn überhaupt) eine Aufforderung an Stadt- und Verkehrsplanung. Kinder- und Jugendhilfe muß sich stärker gesamtstädtisch engagieren, nicht nur formal im Rahmen obligatorischer Beteiligungsverfahren, sondern strukturell und kontinuierlich inhaltlich. Gleichzeitig muß sich die Kinder- und Jugendhilfe auch der neuen Erlebniswelt Medien öffnen und sie in ihren positiven Möglichkeiten nutzen, ohne auf ihre Schutzfunktion zu verzichten.

Auch 10 Jahre nach der deutschen Einheit zeigt sich, daß der radikale Strukturbruch, die grundlegenden gesellschaftlichen Umwälzungen, die plötzliche Massenarbeitslosigkeit in Folge rasender „Aktualisierung“ von Produktionsstrukturen, die entsolidarisierende Ausdifferenzierung der Gesellschaft, der scheinbare Einkommenszuwachs bei gleichzeitiger Spreizung der Einkommensbreite einschließlich aller sozialen Auswirkungen in den neuen Bundesländern zu maßgeblichen, qualitativ unterschiedlichen Folgen und Wirkungen auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien führen.

Die Hoffnung auf eine schnelle strukturelle und soziale Integration weicht einer enttäuschten Ernüchterung. Eine generative Auseinandersetzung von Erfahrungen und Erkenntnissen findet kaum statt. Kinder- und Jugendhilfe in Ost- und Westdeutschland scheint mehr denn je gefordert zu sein, „genauer hinzusehen“, respektvoller und sensibler die jeweiligen „Biographien“ zu erforschen und intelligente Formen der Begegnung und des Dialoges zu entwerfen.

### Anfragen an die Kinder- und Jugendhilfe:

- Sind die Bewältigungsstrategien und Orientierungsmuster der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund immer unwahrscheinlich werdender Voll-Erwerbstätigkeit noch zukunftsfähig, und

wirken Interventionskonzepte der Kinder- und Jugendhilfe, die geprägt sind von „Gewöhnung an Arbeit“, von Trainingsmodellen für „hochgeschätzte Qualifikationen“, wie Pünktlichkeit, Sorgfalt, Disziplin etc. nicht zunehmend unglaubwürdig?

- Angesichts von mehr als einer halben Million Beschäftigten in der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe und angesichts fehlender politischer Entscheidungen zur künftigen „Verteilung von Arbeit“ – kann oder muß nicht die Kinder- und Jugendhilfe selbst einen eigenen Beitrag leisten zur Gestaltung zukunftsfähiger Lebensentwürfe?
- Wenn es stimmt, daß die Gestaltungskraft von Familie abnimmt, daß ihr ordnungsstiftender und stabilisierender Charakter sich zumindest stark gewandelt hat, folgt daraus nicht, daß „institutionelle Verlässlichkeit“ eine viel stärkere kompensatorische Funktion erfüllen muß, als bisher vielfach angenommen wurde? Und sind die „Institutionen“ Schule und Kinder- und Jugendhilfe jene maßgeblichen Institutionen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Zukunft „verlässlich und stabil“ strukturieren?
- Bedeutet das nicht einen grundlegenden Funktionszuwachs für Kinder- und Jugendhilfe, weit über das Arrangement von Einzelmaßnahmen hinaus? Und welche Konsequenzen hat dies zwangsläufig für das Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner, wenn eine „Risikoverlagerung“ ausschließlich auf das Ressort der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden soll?
- Kann Kinder- und Jugendhilfe verhaftet bleiben in traditionellen „Benachteiligten“-Denk- und Handlungsstrukturen? Muß sie nicht vielmehr die realen Risiken für soziale Chancen junger Menschen als gesamtgesellschaftliches Problem für sich als Arbeitsschwerpunkt definieren?
- Reichen die vorhandenen Strukturen und Systeme in der Kinder- und Jugendhilfe aus, um besondere Benachteiligungsgruppen wirkungsvoll genug zu stützen? Oder sind z.B. traditionelle Formen der Jugendarbeit noch geeignet, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen?

- Wie wichtig sind (traditionelle) Primärerfahrungen von Kindern und Jugendlichen – angesichts der „Kulturrevolution“ auf dem Gebiet der Medien – für zukünftige Lebensentwürfe überhaupt und stellt der Computer für das „Erkennen der Welt“ nicht eine viel größere Chance dar, als die in ihm liegenden Risiken hinsichtlich der Vermengung von realer und virtueller Welt? Was heißt das für Kinder- und Jugendhilfe, für Konzepte und Handlungsstrategien der Kinder- und Jugendarbeit?

## 2. Struktur und

### Organisation der

#### Kinder- und Jugendhilfe

#### Zielperspektiven der Organisation und Struktur der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer Zielperspektive lebensweltorientiert und nimmt die Bedürfnisse, Interessen und Lebensbedingungen zur Ausgangslage ihres Handelns. Überlegungen zur Weiterentwicklung von strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, von Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, können nur dazu dienen, die Gewährleistung von Angeboten und Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien durch die Träger der Jugendhilfe zu qualifizieren. Eine solche Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung, orientiert an den Lebenslagen der Familien mit den besonderen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, ist kontinuierlicher Auftrag und zugleich Anspruch an die Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) mit seinen Zielsetzungen, Strukturprinzipien und Handlungsmaximen bildet die Grundlage für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe und normiert darüber hinaus Voraussetzungen zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Lebensweltorientierte Jugendhilfe stellt sich aktuellen Herausforderungen und gesellschaftlichen Problemen und reagiert auf die Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten, gemeinsames Handeln und die Bündelung von Ressourcen sind Antworten auf die immer komplexer werdenden Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Jugendhilfe berücksichtigt die sozialen Gegebenheiten,

die Kommunikationszusammenhänge und Lebenswelten im Stadt- und Wohnbezirk. Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien können nur durch abgestimmtes, vernetztes Handeln aller für den Stadtteil bzw. Wohnbezirk Zuständigen und dort Handelnden mit dem Ziel verbesserter Lebensqualität und Lebensbedingungen verändert werden.

In den letzten Jahren wurden, aber auch aktuell werden Leistungen und Aufgaben sowie insbesondere die Struktur und Organisation zur Gewährleistung und Erbringung dieser Angebote und Hilfen auf allen Ebenen – Bund, Land, Kommunen, Kreise – bezüglich ihrer Effektivität und Effizienz sowie der Stellenwert und die Aufgabenstellung der Jugendhilfe insgesamt in den Blick genommen und zum Teil erheblich in Frage gestellt (z.B. durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, – Neue Steuerungsmodelle –, Aktivitäten im Rahmen des Zuständigkeitslockerungsgesetzes). Hintergrund der Debatte um Effizienz und Effektivität ist nicht zuletzt die Finanzkrise in Bund, Ländern und Gemeinden.

#### Die Diskussion um das Jugendamt

In der Praxis entwickeln sich durch die Reformbestrebungen innerhalb der Länder, Kommunen und Kreise verstärkt neue strukturelle Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe und bei den Jugendämtern vor Ort. Dabei werden in nicht seltenen Fällen die Organisations- und Strukturvorgaben des Bundesgesetzgebers (Kinder- und Jugendhilfegesetz) unterlaufen bzw. außer Kraft gesetzt. Die zuständigen Aufsichtsbehörden begleiten diesen Prozeß eher beobachtend und mit großer Zurückhaltung. Die bundeszentrale Fachöffentlichkeit verfolgt die o.g. Entwicklungen mit großer Besorgnis und hat aus fachlicher Sicht Positionen zu den vollzogenen sowie geplanten Veränderungen der Struktur und Organisation der Jugendhilfe entwickelt (vgl. Zehnter Kinder- und Jugendbericht, DBJR-Vollversammlung, Erklärung der BAG LJÄ, Rothenburger Thesen der AGJ, EREV-Positionspapier u.a.).

Der überörtliche Träger der Jugendhilfe, das Landesjugendamt, übernimmt nach dem SGB VIII (KJHG) eine wichtige Funktion im Rahmen der Steuerung und Aufsicht innerhalb der Jugendhilfe sowie beim Schutz der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Landesjugendämter tragen zur Sicherung qualitativer Standards in der Jugendhilfe und zur Herstellung gleicher Lebens-

bedingungen für Kinder und Jugendliche bei. Eine Kompetenz- und Aufgabenverlagerung von der überörtlichen auf die örtliche Ebene ist nicht im Interesse von Kindern und Jugendlichen und widerspricht den Intentionen des Art. 72 Abs. 2 GG.

Die gesetzlichen Normierungen des KJHG zum Vorhalten und Zusammenführen aller Jugendhilfeaufgaben für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien und deren Umsetzung durch die Träger der Jugendhilfe mit der Gewährleistungsverpflichtung und der Gesamtverantwortung des Jugendamtes haben sich zehn Jahre nach der Reform des Jugendhilferechts insgesamt bewährt. Das Jugendamt ist der Ort bedarfsgerechter Aufgabenerfüllung, der Interessenvertretung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Aus fachlicher Sicht müssen strukturelle Veränderungen sowie Aufgabenverlagerungen bei Jugendämtern im Rahmen von Verwaltungsreformen sicherstellen, daß die Aufgaben des Jugendamtes weiterhin durch den Jugendhilfeausschuß und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden. Gerade die besondere Organisationsform der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ermöglicht Kooperationsstrukturen und Partizipationsformen im Sinne von Bürgernähe und kommunaler Selbstverwaltung.

Ohne die theoretischen Vorteile der Organisationsstruktur des zweigliedrigen Jugendamtes aus den Augen zu verlieren, gilt es jedoch auch mit Schwachstellen in der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe umzugehen und sich veränderten Herausforderungen zu stellen. Für die Jugendhilfe vor Ort heißt dies aber z.B. auch, die sich in der Jugendhilfe entwickelten Versäulungen nach Fachgebieten handlungs- und aufgabenfeldübergreifend zu öffnen, neue Kooperationsformen mit anderen kommunalen Einrichtungen, Institutionen und Organisationen wie dem Sozialamt und Wohnungsamt, aber auch mit der Polizei und Justiz zu suchen und zu intensivieren. In der Praxis der Jugendhilfe sind hierzu schon einige gute Modellprojekte entwickelt worden, die es weiterzuentwickeln gilt.

#### Die Finanzierung der Jugendhilfe im Wandel

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat mit Blick auf die Finanzierungsstrukturen die Unterscheidung zwischen „Pflichtaufgaben“ und „freiwilligen Leistungen“ aufgehoben. Alle Leistungen und Aufgaben nach SGB VIII sind Pflichtaufgaben und sind vom Tra-

ger der öffentlichen Jugendhilfe bereitzustellen. Erbringt ein Träger der freien Jugendhilfe Leistungen gemäß SGB VIII so ist entweder eine Entgeltvereinbarung zu treffen oder eine Förderung nach § 74 SGB VIII zu bewilligen. Die Träger der freien Jugendhilfe sind keine abhängigen Leistungserbringer. Sie sind gleichberechtigte Partner bei der Gewährleistung und Erbringung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie von Hilfen für junge Menschen.

Das Verhältnis der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe ist weiterhin partnerschaftlich zu gestalten und im Interesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien weiterzuentwickeln. Die Vielfalt der Angebote, Inhalte und Methoden, die Pluralität der Strukturen der Jugendhilfe sind Ausdruck des demokratischen Selbstverständnisses im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz greift diesen Grundsatz auf u.a. in der Normierung eines Wunsch- und Wahlrechtes der Anspruchsberechtigten.

Angesichts der Herausforderungen ist es notwendig z.B. die Entwicklung, Formulierung und Aushandlung fachlicher Qualitätsstandards für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben. Zukunftsorientierte Ausrichtung der Jugendhilfe heißt, daß sie auf der operativen Ebene mit ihren Angeboten, Leistungen und Aufgaben ebenso wirksam wie wirtschaftlich sein muß, zugleich partizipatorische Elemente berücksichtigt und daß die Jugendhilfe ihren Einmischungsauftrag (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) im Sinne von Interessenvertretung und Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wesentlich besser und stärker wahrnimmt.

Es scheint vor dem Hintergrund der hier skizzierten Entwicklungen und der nachfolgend formulierten Fragen notwendig, die zentralen Merkmale und Aufgaben von Kinder- und Jugendhilfeorganisationen darzustellen. Die Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere auf der örtlichen Ebene, sollten sich ihrer Rolle als gleichberechtigter Partner bei der Gewährleistung und Erbringung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie von Hilfen für junge Menschen wieder stärker bewußt werden, aber zugleich auch ihre Aufgaben und Funktion, ihre Bedeutung und Wirkung erneut beschreiben und geltend machen sowie die Finanzierung ihrer Leistungen und ihr Verhältnis zu den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe selbstbewußt aushandeln. Eine solche Entwicklung und Formulierung von Qualitätsstan-

dards ist zugleich Qualitätssicherung und modernes Qualitätsmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe und berücksichtigt sowohl Wirkungen und Wirtschaftlichkeit als auch Partizipation und Interessenvertretung.

### Anfragen an die Struktur und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe

- Bedürfen die fachlichen Zielsetzungen, Strukturprinzipien und Handlungsmaximen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des aktuellen gesellschaftlichen Wandels einer Weiterentwicklung und kann hierzu der Elfte Jugendbericht einen konzeptionellen Beitrag leisten bei der Ausgestaltung der Jugendhilfe zwischen Dienstleistung, Selbstorganisation und Lebensweltorientierung?
- Nicht alle gesellschaftlichen Probleme sind von der Jugendhilfe zu lösen, aber muß die Kinder- und Jugendhilfe nicht verstärkt selbst eine Schwachstellenanalyse und Qualitätsentwicklung betreiben? Wie schafft es die Jugendhilfe, ihre eigenen Schwachstellen auszubessern, z.B. Kostendämpfung im Bereich Hilfen zur Erziehung oder bei der gesellschaftlichen Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher?
- Verändern sich vor dem Hintergrund der Einigung und des Zusammenwachsens in Europa die Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland? Sind durch Teilkommerzialisierung und die sich entwickelnde Vielfalt der gewerblichen Träger die vorhandene Effektivität und Effizienz der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe noch ausreichend? Müßte nicht eine klare Trennung bei der Gewährleistung von Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe von Anbieter (Träger der freien Jugendhilfe) und Financier (Träger der öffentlichen Jugendhilfe) vollzogen werden?
- Wie sind jugendpolitisch angemessene Finanzierungsstrukturen für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe – nach KJHG – durchzusetzen, und welche Lobby ist dafür von der Kinder- und Jugendhilfe zu aktivieren?
- Welche flexiblen Lösungsansätze und Vernetzungsmöglichkeiten für alle Handlungsfelder werden benötigt, damit die notwendigen (neuen) Settings in der Kinder- und Jugendhilfe möglich werden?

- Bedarf es in der Kinder- und Jugendhilfe neuer Formen von Beschwerdeinstanzen oder besteht gar die Notwendigkeit besserer Klientenrechte, oder reicht es aus, daß die Jugendhilfeausschüsse die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbstbewußt und umfassend wahrnehmen und die ihnen zustehenden Rechte im Interesse von Kindern und Jugendlichen offensiv nutzen?

### 3. Professionalität,

### Ehrenamtlichkeit, Quali-

### tät, Personalentwicklung

#### Arbeitsmarkt Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in personeller Hinsicht – mit unterschiedlicher Gewichtung innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder – gekennzeichnet durch ein Nebeneinander und Miteinander von Berufstätigkeit und ehrenamtlichem Engagement. Dabei hat sich vor allem die Zahl und die Zusammensetzung der erwerbstätigen Personen in den letzten 30 Jahren nachhaltig verändert. Mitte der 90er Jahre waren in Deutschland rund 550.000 Frauen und Männer in den Einrichtungen, Diensten und Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe beruflich tätig. Damit hat sich nicht nur die Beschäftigtenzahl seit Anfang der 70er Jahre mehr als verdoppelt, deutlich verändert hat sich im Zuge dessen auch der Grad der Fachlichkeit, also das Ausmaß sozialpädagogisch qualifizierter Fachkräfte im Vergleich zu fachfremd ausgebildetem bzw. nicht ausgebildetem Personal. Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich damit in den letzten Jahrzehnten zu einem eigenen Teilarbeitsmarkt und Wirtschaftszweig entwickelt. Dieser personelle Ausbau und der damit einhergehende Prozeß einer zunehmenden Verfachlichung führt darüber hinaus innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe unweigerlich auch zur Notwendigkeit einer Neubestimmung des Verhältnisses von Berufstätigkeit und Ehrenamtlichkeit.

Begleitet und gefördert wurde die Expansion des Teilarbeitsmarktes Kinder- und Jugendhilfe durch einen nachhaltigen Auf- und Ausbau der sozialpädagogischen Ausbildungslandschaft, vor allem durch den Ausbau und die grundlegenden Reformen der ErzieherInnenausbildung, den Auf- und Ausbau sozialpädagogischer/sozialarbeitsbezogener Fachhochschulstudiengänge sowie die Einführung der inzwischen ebenfalls stark

nachgefragten Studienrichtung Sozialpädagogik im Rahmen des universitären Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft seit Ende der 60er Jahre. Heute befinden sich bis zu 150.000 junge Menschen zeitgleich in einer sozialpädagogischen Fachkraftausbildung, jährlich verlassen etwa 25.000 Auszubildende erfolgreich diese Ausbildungsstätten. Auch diese Größenordnungen markieren die grundlegend veränderte, gewachsene Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

## Ansprüche und Herausforderungen

Die Kinder- und Jugendhilfe hat hinsichtlich ihrer Personalstruktur und in Anbetracht des zahlenmäßigen Wachstums und der qualitativen Entwicklung eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen.

Angesichts des starken Personalwachstums in den letzten 25 Jahren steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einem quantitativen und qualitativen Steuerungsproblem. Quantitativ hat sich die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Ausbildungswilligen so stark ausgeweitet, daß ohne gezielte Jugendhilfeplanung und Personalentwicklungskonzepte eine verantwortungsvolle und aktive Personalgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe kaum noch möglich sein wird. Die Risiken und ungeplanten Nebenwirkungen eines Personalüberhangs werden dabei – in Abhängigkeit von Region, Arbeitsfeld, Berufsgruppen, Personalrichtlinien und Tarifvereinbarungen – in den nächsten Jahren ebenso unkalkulierbar wie die zu beobachtenden Nachteile eines zeitweiligen Personalmanagements.

In qualitativer Hinsicht ist bis heute nicht geklärt, welches Qualifikationsprofil das Bild der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe prägt, welche fachlichen Begründungen dafür herangezogen werden können und inwieweit der Kinder- und Jugendhilfe dabei von außen die Notwendigkeit der Fachlichkeit ebenso bescheinigt wird wie die faktische Existenz einer hinreichenden Professionalität. Noch immer wird die Personalstruktur in einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vielfach eher von historisch gewachsenen Gewohnheiten geprägt als von fachlichen Motiven. Vor diesem Hintergrund muß die Kinder- und Jugendhilfe die Diskussion über die Neuerung und Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Personalstrukturen vorantreiben.

Zugleich beginnen sich inzwischen die Arbeitsmarktbedingungen in den alten Bundesländern für das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach einem relativ günstigen Jahrzehnt aufgrund von Budgetierung, personeller Stagnation in bisher expandierenden Arbeitsfeldern bzw. einem partiellen Personalabbau zu verschärfen. Waren demgegenüber in den neuen Bundesländern aufgrund der demographisch nachhaltigen Veränderungen seit Jahren vor allem in den Tageseinrichtungen für Kinder personelle Einbrüche in erheblichem Umfang zu verzeichnen, so besteht – ungeachtet einer anhaltenden Personalexpansion in den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – ein bislang unbefriedigend gelöstes Kernproblem in der fehlenden Planungssicherheit aufgrund der nach wie vor prekären Arbeitsplatzstruktur in vielen Bereichen der ostdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe wird sich vor diesem Hintergrund sowohl mit den sich abzeichnenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch mit den damit verbundenen, prekären Berufsbiographien verstärkt auseinandersetzen müssen.

Unbefriedigend geklärt ist bis heute auch die Anerkennung und Absicherung der Fachkräfte gem. § 72 KJHG. So werden in vielen Bereichen erzielte Personalstandards eher aufgeweicht und abgesenkt als gefördert und stabilisiert. Infolgedessen muß die damit einhergehende Flexibilisierung und Deregulierung fachlicher Standards in ihren Auswirkungen auf die Qualität sozialer Dienste und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt ins Blickfeld gerückt werden. Hierbei ist auch im Blick zu behalten, daß eine Reihe von arbeitsmarktbezogenen Modernisierungskonzepten vor allem in den personenbezogenen Diensten – und damit auch großen Teilen der Kinder- und Jugendhilfe – ein unausgeschöpftes Potential an zusätzlichen Arbeitsplätzen in Form einfacher, qualifikationsarmer Dienstleistungstätigkeiten sehen, die indirekt zu einer Entfachlichung erreichter Standards führen können.

Bis heute sind die berufs- und arbeitsplatzbezogenen Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vielfach ungeklärt. Nicht zuletzt damit hängen Defizite einer „Passung“ der von den Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellten Qualifikationsprofile mit den Erfordernissen einer fach- und sachgerechten beruflichen Kompetenz zusammen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden wird eine neue, intensivierte und eventuell institutionalisierte Form des Dialogs zwischen beruflicher Praxis und

Ausbildung notwendig sein, die auch zu neuen Formen der Kooperation und der verantwortlichen Beteiligung der Praxis an der Ausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe führen könnte. Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind zu einem diesbezüglichen Dialog ebenso aufgefordert wie Fachverbände, Dachorganisationen und Ausbildungsstätten.

Die sich derzeit abzeichnenden Bemühungen um eine Ausweitung der Qualitätsforschungs- und -entwicklungsverfahren innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe lassen die zum Teil sachlich unbegründeten Differenzen zwischen Aufgaben, Bezahlung und Qualifikationsniveau des Personals zwischen und innerhalb der Arbeitsfelder offenkundiger zu Tage treten. In diesem Kontext zeigen sich zum Teil gravierende Versäumnisse aufeinander abgestimmter Ausbildungsreformen auf den unterschiedlichen Ausbildungsebenen, die zu einem sachlich und fachlich begründeten, teiltorgierten Aufbau der unterschiedlichen Qualifikationsprofile führen könnten. Hier wäre eine grundlegende Auseinandersetzung über den Zuschnitt zukunftsfähiger, innovativer Ausbildungsprofile in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu fordern, an der alle derzeit auszubildenden Bildungsebenen ebenso beteiligt werden sollten wie die Abnehmer entsprechender Fachkräfte.

Fragen der Qualitätsentwicklung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe korrespondieren mit Blick auf das Personal bis heute mit den Möglichkeiten und Wirkungen fachlicher Weiterbildung. Hierbei zeigt sich ein plurales, vielschichtiges, unübersichtliches und wenig aufeinander abgestimmtes Angebot, das kaum Konturen einer gezielten Weiterentwicklung der Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe erkennen läßt. Hinzu kommt, daß auch die Angebote der Erstausbildung und der Weiterbildung wenig bis gar nicht aufeinander abgestimmt sind und infolgedessen vielfach ein besonderer, bislang nicht befriedigter arbeitsplatznaher Qualifizierungsbedarf bei der Einmündung in den Beruf bzw. am Beginn einer neuen Berufstätigkeit besteht, der weder von notwendig allgemeiner bleibender Erstausbildungen noch von thematisch zentrierten Weiterbildungsangeboten zu decken ist.

Die Ehrenamtlichkeit ist ein bis heute ebenso wichtiges wie strukturell schwieriges Element einer vielschichtigen, plural organisierten Kinder- und Jugendhilfe. So fundiert

mental ihre Bedeutung in der Aufbauphase einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in vielen Arbeitsfeldern und Bereichen auch war, so schwierig gestaltet sich heute unter den Bedingungen von Fachlichkeit, Effektivität und teilweiser Konkurrenz mit kommerziellen Angeboten und Anbietern der Rückgriff auf das Prinzip der Ehrenamtlichkeit. Eingebunden ist diese Entwicklung momentan in eine Debatte um das Für und Wider ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements auf dem Prinzip der Freiwilligkeit zwischen den Möglichkeiten einer partizipativen, gemeinwohlorientierten Zivilgesellschaft auf der einen Seite und einer Instrumentalisierung der Ehrenamtlichen als kostengünstige Arbeitskräfte auf der anderen Seite. Gleichwohl sehen sich vor allem große Teile der Jugendarbeit nach wie vor mit der Herausforderung konfrontiert, heranwachsenden jungen Menschen Gelegenheiten für ein selbstorganisiertes Engagement zu eröffnen. Vor diesem Hintergrund wird zu erörtern sein, wie es der Kinder- und Jugendhilfe – mit unterschiedlichen Nuancen in der diversen Arbeitsfeldern – in Zukunft gelingt, ein Nebeneinander und Miteinander von beruflichen, ehrenamtlichen und selbstorganisierten Formen und Angeboten zu entwickeln, das dem Prinzip der Fachlichkeit, der Effektivität und der Wettbewerbsfähigkeit ebenso gerecht wird, wie der unabwiesbaren Erfordernis einer Rückbindung ihrer Arbeit in den Lebenswelten der Menschen und dem Anspruch einer partizipativen und kooperativen Gestaltung und Bewältigung des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung.

Grundsätzlich sind auch zukünftig durch die Träger der Jugendhilfe gezielte Qualifizierungsangebote sicherzustellen, so daß die individuelle Handlungskompetenz – Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenz – der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen qualitativ weiterentwickelt wird. Besondere Berücksichtigung finden muß, daß insbesondere im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit Ehrenamtlichkeit das konstitutive Element von Partizipation und Selbstorganisation und somit Grundlage des Handelns und inhaltlicher sowie struktureller Ausdruck des Selbstverständnisses der Verbände ist.

#### Anfragen an die Weiterentwicklung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe:

- Welche Auswirkungen haben die quantitativen Steuerungsprobleme angesichts eines prekärer werdenden Arbeitsmark-

tes, und wie kann die Kinder- und Jugendhilfe darauf reagieren?

- Welches Qualifikationsprofil prägt das Bild der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, und welche fachlichen Begründungen können dafür herangezogen werden?
- Welche fachlichen und ökonomischen Nebenwirkungen haben bestehende Rationalisierungsstrategien in Form kurzfristiger Einsparungen im Personalbereich und wie könnten Alternativkonzepte einer gezielten Personalförderung und fachlichen Qualifizierungsoffensive aussehen?
- Wie kann das Verhältnis von Berufstätigkeit und Ehrenamt in der Kinder- und Jugendhilfe angesichts vorhandener Rationalisierungsstrategien sinnvoll weiterentwickelt werden?
- Sind die derzeitigen Qualifikationsprofile auf allen Ebenen des Ausbildungssystems angemessen, und wie soll die Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Fachkräfte für Kinder- und Jugendhilfe erfolgen? Sollen alle sozialpädagogischen Berufsgruppen alles können und auf Basis ihrer Tätigkeiten im Rahmen einer horizontal gegliederten Aufgabenteilung alles machen müssen (analog zum Modell „Lehrer“, der kein weiteres Personal unter sich hat), oder soll die Aufgabenbewältigung in der Kinder- und Jugendhilfe künftig in den Arbeitsvollzügen auch verstärkt in vertikaler Untergliederung erfolgen und damit eher dem Modell der Ingenieure und Ärzte folgen, die u.a. durch technisches Personal unterstützt werden?
- Inwieweit könnte durch spezielle, arbeitsplatzbezogene Qualifizierungskonzepte und Weiterbildungsmodule eine signifikante Verbesserung der beruflichen Kompetenz, eine Erhöhung der Arbeitsmotivation und eine Steigerung der fachlichen Effektivität erreicht werden?
- Wie kann die gesellschaftliche Anerkennung für ehrenamtliches Engagement und Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden?
- Was muß die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, daß Kinder und Jugendliche im Lernfeld „Ehrenamtlichkeit“ motiviert und befähigt werden, sich im Sinne des demokratischen Gemeinwesens zu engagieren?

## 4. Kinder- und Jugend-

### hilfe, Öffentlichkeit

### und Politik

Kinder und Jugendliche scheinen für die breite Öffentlichkeit mehr und mehr zu einem Mysterium zu werden. Auf der einen Seite werden sie in der öffentlichen Debatte nur in ihren Problemen, Risiken, Auffälligkeiten und Gefährdungen wahrgenommen, auf der anderen Seite huldigt die gleiche Öffentlichkeit dem Kult der Jugendlichkeit. Dabei kommt der Eindruck auf, daß die breite Mehrheit meint, daß man erst mit vierzig so richtig jugendlich sein kann. Die symbolische Kraft der Jugend ist ungebrochen. Sie beeinflusst viele gesellschaftliche Bereiche, ist Medium für die Beschaffung gesellschaftlicher Legitimität und wirkt als »Trendsetter« für gesellschaftliche Änderungen. Die wirklichen Jugendlichen werden jedoch entweder als bedroht oder als Bedrohung wahrgenommen. 30 junge Straftäter prägen das Bild von der Jugend mehr als die 300.000 Jugendlichen, die nicht straffällig werden. In diesem Kontext kommt die Kinder- und Jugendhilfe schnell in eine Situation, in der sie nur danach beurteilt wird, was sie dazu beiträgt, diese bedrohenden und bedrohten Kinder und Jugendlichen in die bestehende Gesellschaft zu integrieren.

Diese verkürzte Sichtweise führt dazu, daß die Kinder- und Jugendhilfe nicht in der Breite ihrer Angebote öffentlich registriert wird, sondern nur mit den Teilbereichen, die sich auf Kriseninterventionen beziehen. Mit Hilfen für sexuell mißbrauchte Kinder oder der Diskussion um die geschlossene Heimunterbringung für straffällige Kinder und Jugendliche kommt die Kinder- und Jugendhilfe in die Schlagzeilen, jedoch nicht mit der frühkindlichen Erziehung in der Tageseinrichtung für Kinder oder durch die Jugendverbandsarbeit. Wie die „Normalität“ von Kindern und Jugendlichen verschwindet auch die „Normalität“ der Kinder- und Jugendhilfe in der medialen und gesellschaftlichen Unsichtbarkeit. Kinder- und Jugendhilfe wird in der öffentlichen Diskussion zur Reparaturwerkstatt für alle Probleme, die bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auftreten, ohne auf die Ursachen dieser Probleme nachhaltiger Einfluß zu haben. Schnell wird daher das Bild der mangelhaften Reparaturwerkstatt geprägt und die Kinder- und Jugendhilfe in ihren Wirkungen wie in ihrer Bedeutung in Frage gestellt. Als Folge dieser Sichtweise hat die Kinder-

und Jugendhilfe einen deutlich geringeren gesellschaftlichen Status als alle anderen möglichen Kooperationspartner, die mit ihr gemeinsam ein erfolgreiches Aufwachsen sichern könnten. Dieser geringe Status prägt auch in weiten Teilen das Selbstbewußtsein der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Menschen. Viel zu selten beteiligen sie sich offensiv mit dem vollen Gewicht ihrer vielfältigen Praxis und im Interesse von Kindern und Jugendlichen an den gesellschaftspolitisch relevanten Diskussionen und Entwicklungen. Dabei erfordern die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und ihre Folgen für die Phase des Aufwachsens mehr denn je, daß die Kinder- und Jugend(hilfe) politik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstanden wird und gemeinsam mit anderen Politikbereichen dazu beiträgt, die erforderlichen Ressourcen für die Entwicklung und die Lebensführung junger Menschen bereitzustellen und zu sichern.

## Kinder- und Jugendhilfe auf dem Weg zu ihren Partnern

Will die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Sinne wirken, muß sie stärker auf mögliche Kooperationspartner zugehen und ihre Außenbeziehungen zu anderen, gesellschaftlich relevanten Bereichen wie Schule, Wirtschaft und Medien, aber auch zu Polizei und Justiz stärken. Dabei müssen sich sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch die Kooperationspartner über ihre jeweiligen Aufgaben und Ansprüche im Rahmen einer solchen gleichberechtigten Zusammenarbeit im Klaren sein. Die Kinder- und Jugendhilfe muß mit der notwendigen Offenheit diese Kooperationen eingehen. Sie darf keine falschen Berührungängste oder Bescheidenheit entwickeln.

Der Auftrag der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) bedeutet auch im Rahmen dieser Kooperationen für die Kinder- und Jugendhilfe, daß sie sich nicht in der „Behandlung“ von Problemgruppen erschöpfen kann. Sie hat im Sinne einer „Einmischungsstrategie“ eine Querschnittsfunktion und einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der Ressourcen der alltäglichen Lebensbewältigung und zur Partizipation auch und gerade für Kinder und Jugendliche zu leisten. In diesem Sinne hat Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, den Erhalt des Profils eines eigenständigen Erziehungs- und Bildungsbereichs zu sichern und einerseits die Förderung junger Menschen durch Angebote der Freizeit und Bildung und die Zurverfügungstellung sozialer Räume voranzutreiben, andererseits aber auch Hilfe und Unterstützungsangebote zu entwickeln, die defizitäre Entwicklungen aus-

gleichen helfen. Für die Kinder- und Jugendhilfe als öffentliche Einrichtung ergibt sich dabei nicht nur einfach die Aufgabe, die Sozialisationsleistung der Familie zu stützen, hinzu kommt eine zweifache sozialinfrastrukturelle Aufgabe: Verlässliche Ansprech- und Kooperationspartner sowie Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu bieten und Gelegenheitsstrukturen und soziale Räume für von Erwachsenen nicht kontrollierte Gleichaltrigenerfahrungen anzubieten und zu stabilisieren. Diese Aufgaben lassen sich zunehmend nicht mehr ohne Kooperationen realisieren.

## Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen wahrnehmen

Die Gesellschaft unterliegt einem steten Wandel. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, das noch vor wenigen Jahrzehnten überwiegend in der alleinigen Verantwortung der Familie gesehen wurde, ist heute eine öffentliche Angelegenheit. Der Wandel der Familie und besonders des Frauenbildes hat dazu geführt, daß die wichtige Aufgabe der Sicherung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen nicht mehr ohne starke öffentliche Beteiligung gesichert ist. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist dafür nur ein auffälliges Zeichen. Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft zu einer zahlenmäßig kleinen Gruppe, die zunehmend weniger bei Entscheidungen über die weitere gesellschaftliche Entwicklung Berücksichtigung finden. Nicht umsonst spricht der Zehnte Kinder- und Jugendbericht von einer „kindentwöhnten“ Gesellschaft.

Angesichts dieser veränderten Situation sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, Kinder und Jugendliche wieder verstärkt als integralen Bestandteil der Gesellschaft mit eigenständigen Rechten und Bedürfnissen zu verstehen. Die gesellschaftspolitischen Konzeptionen, die im gesellschaftlichen Diskurs zur Debatte gestellt werden, müssen aus dieser Überlegung heraus immer auch die Frage berücksichtigen, ob sie Kinder und Jugendliche ausreichend berücksichtigt haben. Die Kraft und die Fähigkeiten junger Menschen lassen sich für die Weiterentwicklung der Gesellschaft nur nutzbar machen, wenn man diesen jungen Menschen deutlich macht, daß sie in dieser Gesellschaft willkommen sind und ihre Interessen angemessen Berücksichtigung finden. Kinder und Jugendliche müssen merken, daß ihre Zukunft (persönlich und gesellschaftlich) nicht angesichts der Interessen und

Bedürfnisse der älteren Generationen in Vergessenheit gerät oder bedroht wird.

## Anfragen an die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner:

- Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und angesichts deren möglicherweise abweichender Interessenlage ihrer besonderen Position als Sprachrohr und Vermittler zwischen Kindern und Jugendlichen und der Gesellschaft gerecht werden?
- Muß die Kinder- und Jugendhilfe mögliche Kooperationsstrukturen von Anfang an in ihre eigene Strategie einbeziehen, wenn sie auch in Zukunft noch aktiv die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mitgestalten will?
- Muß die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen einer immer stärker medial vermittelten Welt ihre Fähigkeit zur Selbstdarstellung stärken und aktiv die neuen Kommunikationsformen junger Menschen für ihre Arbeit und deren Vermittlung nutzen?
- Wie können mögliche Kooperationspartner an der gemeinsamen Beantwortung zentraler Zukunftsfragen junger Menschen gezielt durch die Kinder- und Jugendhilfe strukturell und inhaltlich besser beteiligt werden?
- Wie kann ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Lösung dieser Fragen entwickelt werden, und welche Akteure müssen an dieser Entwicklung beteiligt sein?
- Wie kann die Vernetzung bestehender Unterstützungsangebote und bestehender Hilfsstrukturen, sowohl zwischen den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung stärker vorangetrieben werden?
- Wie kann die Offenheit für Kooperationen, die Wahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe als Partner und damit das Bewußtsein für die Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei möglichen Kooperationspartnern geweckt werden?

Bonn, im Juni 1999